

Behandlungsvertrag



zwischen

Marion Hoffmann, Kinesiologie & systemische Therapie, Schafstallweg 26, 29336 Nienhagen

und

Name, geb. am _____

ggf. Name des Kindes, geb. am _____

Adresse _____

Telefon/ Handy _____

E/ Mail _____

Sie erhalten an Ihre Email Adresse etwa 4 x jährlich den Praxisrundbrief mit aktuellen Infos.

- 1) Vertragsgegenstand
Der Patient/ die Patientin nimmt eine psychotherapeutische Einzelberatung, Diagnostik und Behandlung in Anspruch.
Die zur Anwendung kommenden psychotherapeutischen Verfahren sind auf meiner Homepage <https://www.marion-hoffmann.de> näher beschrieben.
- 2) Honorar
Mein Honorar für Erwachsene beträgt zurzeit 100,00€. Der zeitliche Rahmen beläuft sich auf etwa 60 Minuten.
Kindern bis 16 Jahren, Rentnern, Auszubildenden und Arbeitslosen werden 90,00€ in Rechnung gestellt. Für eine Paarberatung erhebe ich 120,-€. Der zeitliche Rahmen beläuft sich hier auf etwa 90 Minuten.
- 3) Wirtschaftliche Aufklärung
Heilpraktiker sind nicht dem System der gesetzlichen Krankenkassen angeschlossen. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb auch keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse.
Privat Versicherte oder gesetzlich Versicherte mit einer Zusatzversicherung für Heilpraktikerkosten können gegenüber ihrer Versicherung einen Erstattungsanspruch haben.

Da die Gebüh (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker) anders als die GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) nicht amtlich und somit nicht regelmäßig angepasst ist, muss der Heilpraktiker/ die Heilpraktikerin die Kostenkalkulation jedoch frei anpassen. Zusatzversicherungen übernehmen oft nur die in 1985 festgelegte Leistungsgebühr. Die Kostendifferenz ist vom Patienten/ von der Patientin zu tragen.

Ob und in welcher Höhe ein Erstattungsanspruch besteht, ist vom Versicherten/ von der Versicherten eigenverantwortlich abzuklären.

Unabhängig davon besteht der Honoraranspruch der Therapeutin in voller Höhe.

4) Ausfallhonorar

Werden vereinbarte Termine nicht eingehalten oder nicht mindestens 24 Stunden vorher telefonisch oder per E-Mail abgesagt, wird der Ausfall in Rechnung gestellt.

Wurden bereits Folgetermine vereinbart, werden diese anderweitig vergeben.

5) Schweigepflicht

Die behandelnde Therapeutin unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall eines Auskunftersuchens seitens des Kostenträgers oder eines Dritten (außer gegenüber sorgeberechtigten Personen) eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung einholen.

6) Weitere Hinweise

Heilpraktiker für Psychotherapie verordnen weder verschreibungspflichtige Medikamente, noch sind sie autorisiert Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auszustellen.

Die psychologische Behandlung kann keine ärztliche Behandlung oder Therapie ersetzen.

Bei körperlichen Beschwerden ist der Patient/ die Patientin aufgefordert, sich in Behandlung eines Arztes/ einer Ärztin zu begeben.

Personenbezogene Daten, behandlungsrelevante Angaben und medizinische Befunde werden in einer elektronischen Kartei verwaltet.

7) Tierbegleitete Therapie

Kommen Tiere zum Einsatz, wird zur ersten Hilfemaßnahme bei Bissen oder Kratzern Optisept (brennt nicht) von mir eingesetzt. Mit ihrer Unterschrift erklären sie sich einverstanden.

8) Datenschutz

Der Datenschutzerklärung, wie in voller Länge auf der Homepage <https://www.marion-hoffmann.de> einsehbar oder in der Praxis ausliegend sowie der elektronischen Datenverarbeitung (inkl. Widerrufsbelehrung) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme hiermit zu.

Einer Kommunikation per E-Mail stimme ich in unverschlüsselter und unsignierter Form zu. Mir ist bewusst, dass dadurch Daten und Informationen von rechtswidrig handelnden Dritten (z.B. Hacker) einsehbar- und manipulierbar sein können.

Ort, Datum

Patient/ Patientin

Heilpraktikerin

